



Katholisches Pfarramt
St. Maria Immakulata
Kaunitz



Annika Backes, Erlenweg 40, 33415 Verl
Tel.: 0160 / 95160515

Max Habig, Peitzweg 22, 33415 Verl
Tel.: 0178 / 9104111

Florian Kettelhoit, Alte Brauerei 16, 33098 Paderborn
Tel.: 0176 / 47045284

Sommerlager 2020 im Jugendhüttendorf Vulkaneifel

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

In diesem Jahr findet wieder ein Sommerlager für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien am folgenden Termin statt.

Dienstag 30.06.2020 bis Freitag 10.07.2020

Unterkunft: Wir sind im Jugendhüttendorf Vulkaneifel untergebracht. Vor Ort gibt es Spielmöglichkeiten, sowie viele Rasen und Waldflächen

Anschrift des Hauses: Jugendhüttendorf Vulkaneifel

(nur für Notfälle): Herbstwiese
54531 Manderscheid

Kosten:

Die Kosten betragen €250,- pro Person (€220,- für jedes weitere Geschwisterkind).
Nicht-Kolpingmitglieder zahlen jeweils € 25,- zusätzlich für den Versicherungsschutz.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum **15. April 2020** auf folgendes Konto.

Kontoinhaber:	Kolpingjugend Kaunitz
IBAN:	DE20472627030051963801
BIC:	GENODEM1DLB
Bank:	Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
Verwendungszweck:	Sommerlager 2020 + Name des Teilnehmers

Wichtige Termine:

- **Elternabend:** 15.06.2020 / 19:00 Uhr im Pfarrheim Kaunitz
- **Treffen:** 30.06.2020 / 10:00 Uhr bei Apelmeier
- **Abfahrt:** 30.06.2020 / 11:00 Uhr ab Apelmeier
- **Rückkehr:** 10.07.2020 / ca. 16:00 Uhr bei Apelmeier

Informationen und evtl. Terminänderungen finden Sie unter **www.Kolpingjugend-Kaunitz.de**

Mit herzlichen Grüßen
Die Leiterrunde

Mitzunehmen sind:

- **Spannbettlaken, Bett- & Kissenbezug für das Schlafen im Lager**
- **Schlafsack, Iso-Matte & Rucksack für den Robinsontag**
- **Essgeschirr:** Teller, Schüssel, Tasse, Besteck (möglichst unzerbrechlich und **mit Namen** versehen), Trockentuch
- Kulturbeutel: Zahnbürste, Zahnpasta, Kamm, Bürste, Fön, Shampoo + Duschgel
- Handtücher, Badetuch
- Taschentücher
- Stifte (Filzstifte/Eddings sind **verboten**)
- Taschenlampe (**mit Namen** versehen)
- wetterfeste Jacke
- Regenkleidung
- Hosen (lang, kurz) + Jogginghose
- Pullover
- T-Shirts
- Schlafanzug
- Unterwäsche, Socken
- Schuhe (Wanderschuhe, Sportschuhe, Badelatschen)
- Sportbekleidung
- Schwimmkleidung
- Party-Outfit
- Taschenmesser
- Handys sollen zu Hause bleiben!

Falls von den aufgeführten Gegenständen einzelne Teile nicht vorhanden sind, können auch Sachen, die den gleichen Zweck erfüllen, mitgebracht werden.

Bezüglich einer Zeckenimpfung lassen Sie sich bitte von Ihrem Hausarzt beraten.

Teilnahmebedingungen und Lagerordnung für das Sommerlager

1. Die Teilnehmer müssen bei der Abfahrt gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Es ist bei der Anmeldung zu erklären, ob das Kind am gemeinsamen Schwimmen/ Sport teilnehmen darf.
3. Die Kinder sind eindringlich davon in Kenntnis zu setzen, dass sie den Anordnungen der Lagerleitung und Gruppenleiter in jedem Fall Folge zu leisten haben.
4. Die festgelegten Tagespläne im Sommerlager sind bindend für alle Lagerteilnehmer.
5. Unerlaubtes Entfernen vom Lager ist verboten.
6. Es besteht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.
7. Waffen aller Art ausgenommen Taschenmesser (für Holzarbeiten) sind verboten.
8. Handys sind nicht erwünscht. (Das Telefonieren wird den Kindern täglich angeboten)
9. Bei Nichteinhaltung dieser Ordnung oder bei Vergehen, wie z.B. Diebstahl, Prügelei, Gefährdung anderer usw. wird der Teilnehmer von der Lagerleitung zur Verantwortung gezogen. Bei schweren Verstößen wird der Teilnehmer unverzüglich auf eigene oder Kosten der Eltern vom Lager ausgeschlossen und nach Hause geschickt.
10. Die Grundhaltungen und Grundlagen für das Sommerlager sind u.a. im Programm des Kolpingwerkes und den Richtlinien für kirchliche Jugendarbeit beschrieben und für uns bindend.

Ein Rücktritt vom Sommerlager muss schriftlich erfolgen und maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Lagerleitung. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin von der Anmeldung zurück oder aber tritt er/sie, ohne von der Anmeldung zurückzutreten, die Freizeit nicht an, kann die Lagerleitung eine angemessene Entschädigung für die getroffene Vorbereitung und für seine Aufwendungen verlangen:

bis 60 Tage vor Freizeitbeginn	20% des Teilnehmerbetrages
59 bis 15 Tage vor Freizeitbeginn	30% des Teilnehmerbetrages
14 bis 8 Tage vor Freizeitbeginn	60% des Teilnehmerbetrages
7 bis 1 Tag vor Freizeitbeginn	80% des Teilnehmerbetrages
am Abreisetag oder später	100% des Teilnehmerbetrages

Leiterrunde der Kolpingjugend